



Gemeinsames Amtsblatt
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe und
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe
Nr. 1/2023
Gars-Bahnhof, den 08.09.2023

Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 11, 83555 Gars-Bahnhof
Telefon 08073 – 13 74 / Telefax 08073 – 38 49 71
www.schlicht-gruppe.de info@schlicht-gruppe.de
Bürozeiten:
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Inhaltsverzeichnis

- **Erreichbarkeit in Notfällen**
- **Personalangelegenheiten**
- **Globalkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025**
Erhöhung der Wassergebühren und der
Herstellungskostenbeitragssätze
- **Vorstellung des neuen Wasser-Gebührenbescheides**
- **Haushaltssatzung Schlicht-Gruppe für das Jahr 2023**
- **Haushaltssatzung Taufkirchener-Gruppe für das Jahr 2023**
- **Die neuesten Wasseruntersuchungen finden Sie auf unserer**
Homepage

Erreichbarkeit in Notfällen

Bitte rufen Sie im Falle einer Störung bei der Wasserversorgung immer zuerst in unserer Geschäftsstelle in Gars-Bahnhof an.

Telefon 08073 – 13 74.

Falls Sie außerhalb unserer Bürozeiten

(Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

anrufen, werden Sie durch unseren Anrufbeantworter an unsere **Meldestelle (Waldwasser)** weitergeleitet, wenn Sie die Ziffer 1 auf Ihrem Telefon drücken.

Alternativ können Sie auch folgende Nummer wählen: 0800 – 7 00 00 13 74. (Hören Sie hierzu auch den Ansagetext unseres Anrufbeantworters).

Personalangelegenheiten

Herr Thomas Karl, Mitarbeiter in der Technik, hat unser Unternehmen zum 31.03.2023 verlassen. Wir bedanken uns bei Herrn Karl für die geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Als Ersatz für Herrn Karl wurde Herr Ulrich Triffo zum 01.08.2023 eingestellt. Herr Triffo ist 48 Jahre alt und war vorher bei den Kraftwerken Haag Netz GmbH beschäftigt.

Im Verwaltungsbereich gab es erneut einige Veränderungen. Die bisherige Verwaltungsangestellte, Frau Raphaela Schmitt, hat die Geschäftsstellenleitung mit Wirkung ab 01.04.2023 übernommen.

Die Arbeit von Frau Schmitt übernahm Frau Fabienne Rivoir. Sie ist seit 01.09.2022 in unserem Unternehmen angestellt. Sie ist 21 Jahre jung und war vorher bei der Firma Thermomess in Wasserburg beschäftigt. Sie hat sich mittlerweile sehr gut in den Verwaltungsbereich eingearbeitet. Mit ihrer netten und zuvorkommenden Art erfreut sie sich bei unseren Anschlussnehmer*innen mit großer Beliebtheit.

Globalkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025

Erhöhung der Wassergebühren und der Herstellungskostenbeitragsätze

Beide Verbände sind von Amts wegen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die aktuellen Wassergebühren sowie die Herstellungskostenbeitragsätze zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde von einem externen Fachbüro eine Globalkalkulation für beide Verbände erstellt. Aufgrund der enorm gestiegenen Energiekosten müssen sowohl der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe als auch der Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe ihre Beitrags- und Gebührensätze ab der nächsten Abrechnung entsprechend anheben.

Beide Verbände werden im Herbst 2023 Verbandsversammlungen abhalten und nach Vorstellung der Globalkalkulation die neuen Beitrags- und Gebührensätze festlegen. Wir werden Sie umgehend über das Ergebnis informieren und die erforderlichen Satzungsänderungen in einem weiteren Amtsblatt veröffentlichen.

Vorstellung des neuen Wasser-Gebührenbescheides

Vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe / Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe wird es ab 2023 einen neuen Wasser-Gebührenbescheid geben, da auf ein neues Abrechnungsprogramm umgestellt wurde. Diesen neuen Bescheid möchten wir unseren Abnehmer*innen kurz vorstellen.

Adresse Bescheidempfänger

TRINK WASSER

Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe
Bahnhofstraße 11 - 83555 Gars-Bahnhof

Herrn / Frau / Firma
Mustermann Max
Bahnhofstraße 11 a
83555 Gars-Bhf.

**ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER TAUFKIRCHNER-GRUPPE**

Seite 1
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
IBAN [REDACTED] BIC GENODEF1TAE Raiffk Taufk-Oberseukirch
IBAN [REDACTED] BIC GENODEF1HMA Raiffk Haag-Gars-Maiterb

Telefon-Nr.: (08073) 1374
Fax-Nr.: (08073) 384971
E-Mail: info@schlicht-gruppe.de
Internet: www.schlicht-gruppe.de

Bitte bei Zahlung stets angeben!
PK-Nr.: 02 / 01127 / 001 / 001

Gars-Bhf., 06.11.2023

**Bankverbindungen
des Zweckverbands**

**Unsere
Kontaktdaten**

**Neue / Ihre
Personen-
kontennummer**

**ABRECHNUNG
WASSERGEBÜHREN**

für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
Bahnhofstraße 11 a, Gars-Bahnhof
GB XX

**Abrechnungs-
zeitraum**

ABRECHNUNGSÜBERSICHT:

	Beträge in €
Gebühr für Wasser und Bereitstellung (netto)	204,20
+ Umsatzsteuer (7 %)	14,29
= Gebühr für Wasser und Bereitstellung (brutto)	218,49
- bisherige Vorauszahlungen	70,00
= Abrechnungsbetrag WASSER	148,49
<hr/>	
Abrechnungsbetrag WASSER	148,49
= NACHFORDERUNG	148,49
Rückständiger Betrag in €- sofort fällig:	20,00

**Entsprechende
Abnahmestelle**

**Restzahlung für das
entsprechende Jahr
(Erläuterung Betrag
siehe Seite 2)**

Bitte zahlen Sie zu den nachfolgend aufgeführten Terminen in Euro:

In den nachstehend aufgeführten Fälligkeiten ist die MwSt enthalten (wie ausgewiesen):

11.12.2023	148,49 € (MwSt: 9,71)	
30.06.2024	109,00 € (MwSt: 7,13)	

**Vorauszahlung,
die zum 30.06
fällig ist**

Nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens!

**Falls Sie einen Abbuchungsauftrag
haben, würden hier Ihre
Bankdaten stehen**

**Sollte bei vorherigen Zahlungen zu
wenig überwiesen werden, wird der
offene Betrag hier aufgeführt.
Dieser ist sofort fällig!! (Betrag ist
nicht in Nachforderung enthalten!)**

Zähler ALT (wegen Zählerwechsel)		Zählerstand NEU Zählerstand ALT		Gebühr pro verbrauchten m ³		Bereitstellungs- gebühr pro Jahr	
Seite 2 zum Bescheid vom 06.11.2023							
Abrechnungsbereich WASSER							
Abrechnungsgrundlage	Zählerstände/ Berechnungswerte	x	Berechnungswert/ Faktor	x	Gebühr in €	= Betrag in €	
Zähler: 12345678							
-Grundgebühr			6 Monate	x	10,83 €		65,00
Stand erfasst am: 07.07.23	20 Neu		10 m ³				
Zählerwechsel	10 Alt	=	10 m ³	x	1,40 €		14,00
Zähler: 87654321							
-Grundgebühr	15 Neu		15 m ³				
Stand erfasst am: 31.10.23	0 Alt	=	15 m ³	x	1,40 €		21,00
Mehrwertsteuer:			165,00 €	x	7,00 % =		11,55
Neue Abschläge	Abschlagsrate (netto)	+ MwSt. = Abschlagsrate (brutto)	x Anzahl Termine	= Gesamtabschläge			
Wasser	82,24	5,76	88,00	1	88,00		
Umsatzsteuerabrechnung	ifd. Nr. 52000001	heute berechnet		- bisher ausgewiesen	= noch abzugsfähig		
141/114/90113		11,55		4,58	6,97		
Kontoauszug <small>Der Kontoauszug stellt nachrichtlich den aktuellen Zahlungsstand dar. Er ist nicht Bestandteil dieses Bescheides.</small>							
€	Rest aus Vorjahr	+ bisheriges Soll	+ Forderung WK	+ Fordg. Sonstiges	+ Neue Abschläge	- bisher gezahlt	= Saldo
	0,00	70,00	106,55	0,00	88,00	70,00	194,55
Rechtsbehelfsbelehrung							
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.							
1. <u>Wenn Widerspruch eingelegt wird</u> ist der Widerspruch einzulegen bei Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchner-Gruppe, Bahnhofstr. 11, 83555 Gars-Bahnhof							
2. <u>Wenn unmittelbar Klage erhoben wird</u> ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30, 80335 München zu erheben.							
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung							
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!							
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.							
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.							
Rechtsbehelfs- belehrung							
Gesamte offene Forderung (Rest- zahlung + Vorauszahlung)							
Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.							

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe
Bahnhofstraße 11, 83555 Gars-Bahnhof (Landkreis Mühldorf)

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der Verbandsatzung und des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die
kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Artikel 63 ff der
Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird
hiermit festgesetzt.

Er schließt ab im Erfolgsplan	in Erträgen mit in Aufwendungen mit und mit einem Gewinn	544.730,00 € - 510.835,00 € 33.895,00 €
im Vermögensplan	in den Ein- und Ausgaben mit je	440.000,00 €

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen sind vorgesehen. - €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4
(1) Betriebskostenumlage Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
(2) Investitionsumlage Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan
wird festgesetzt auf 150.000,00 €

§ 6
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft:

Ort, Datum
Gars-Bahnhof, den 01.08.2023
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Taufkirchener-Gruppe

Mittermaier - Verbands vorsitzender

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe
Bahnhofstraße 11, 83555 Gars-Bahnhof (Landkreis Mühldorf)

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der Verbandsatzung und des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die
kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Artikel 63 ff der
Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab im Erfolgsplan	in Erträgen mit in Aufwendungen mit und mit einem Verlust/Gewinn	2023 1.289.430,00 € - 1.484.557,00 € - 195.127,00 €
im Vermögensplan	in den Ein- und Ausgaben mit je	1.695.127,00 €

§ 2
Kreditaufnahmen sind in 2023 nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für 2023
nicht festgesetzt.

§ 4
(1) Betriebskostenumlage Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
(2) Investitionsumlage Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan
wird für 2023 festgesetzt auf 150.000,- €

§ 6
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft:

Ort, Datum
Gars-Bahnhof, den 08.05.2023
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schlicht-Gruppe

Lentner - Verbandsvorsitzender

Die neuesten Wasseruntersuchungen finden Sie auf unserer Homepage

Unser Trinkwasser wird in regelmäßigen Abständen von der AGROLAB-Laborgruppe und hier von der Niederlassung dieser Gruppe, dem

Labor Dr. Blasy – Dr. Busse
 Moosstraße 6 a
 82279 Eching am Ammersee
 Telefon: 08143 – 7901
 Telefax: 08143 – 7214
 E-Mail: eching@agrolab.de
www.agrolab.de
 untersucht.

Anhand der nachstehenden Tabelle ersehen Sie, aus welchen Brunnen das von Ihnen bezogene Wasser gefördert wird.

Versorgte Gebiete in alphabetischer Reihenfolge	Brunnen 2 Mailham	Brunnen 3 Mailham	Brunnen 4 Mailham	Brunnen 2 Bischof	Brunnen 3 Bischof
Gars	X	X	X		
Gars-Bahnhof	X	X	X		
Gars-Hampersberg				X	X
Gars-Kerschbaum				X	X
Haag	X	X	X		
Kirchdorf	X	X	X		
Oberneukirchen	X	X	X		
Obertaufkirchen-Oberornau	X	X	X		
Reichertsheim	X	X	X		
Soyen				X	X
Taufkirchen	X	X	X		
Unterreit	X	X	X		